



# Monster mit Zahnlücken

*Der Dienstleistungsrichtlinie wurden einige Zähne gezogen – zu wenige*

Kurze Rückblende: Als im Jänner 2004 der damalige Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein den Entwurf für eine „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ vorlegte, wurde das Projekt postwendend auf „Bolkestein-Hammer“ und sogar „Frankenstein-Richtlinie“ getauft. Das Herzstück der Richtlinie, das Herkunftslandprinzip, hätte dem Standortwettbewerb in Europa eine neue „Qualität“ verliehen. Es sah vor, dass Dienstleistungsunternehmen nur noch die Gesetze ihres Herkunftslandes einhalten müssen. Schwerkraftgleich hätten sich die niedrigsten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards durchgesetzt. Nach heftigen Protesten – 40.000 demonstrierten in Straßburg und Berlin – wurden dem Bolkestein-Monster die giftigsten Zähne gezogen. Wirklich „entschärft“ ist die Richtlinie aber nicht.

- Das *Herkunftslandprinzip* ist entgegen zahlreichen Medienmeldungen nicht eliminiert. Zwar wurde das Wort gestrichen, doch das stattdessen geforderte „Ziellandprinzip“ sucht man vergebens in der jüngsten Fassung. Vielmehr haben die Mitgliedsstaaten nun „die freie Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungserbringung zu gewährleisten“. Einschränkungen sind nur erlaubt, wenn sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Gesundheit oder des Umweltschutzes erfolgen. Im – inflationär erwarteten – Streitfall entscheidet der EuGH. Damit ist Gemeinden, Ländern und Staaten ein mächtiger Knebel umgebunden. Othmar Karas, ÖVP-Delegationsleiter, sprach Klartext: „Das Wort wurde gestrichen, nicht das Prinzip.“

- Ausgenommen vom Herkunftslandprinzip sind nun fast alle Bereiche des Arbeits- und Sozialrechtes – ein Erfolg der Proteste. Offen ist hingegen, wie die Einhaltung der ortsüblichen Löhne, Kollektivverträge und Sozialversicherungsleistungen *kontrolliert* werden soll. Zwar ist dafür mittlerweile das Tätigkeitsland zuständig (Kommissionsentwurf: Herkunftsland), doch nützt dies herzlich wenig. Denn der österreichische Arbeitsinspektor kann, wenn er einen slowakischen Bauunternehmer erwischt, der rumänische Arbeitskräfte zu rumänischen Löhnen beschäftigt, den Strafbescheid nicht den slowakischen Behörden zustellen, weil es zwischen den EU-Staaten keine Verwaltungsvollstreckungsabkommen gibt. Diese wären die logische Voraussetzung für die Dienstleistungsfreiheit. Ohne sie lädt die Richtlinie zum Lohn- und Sozialdumping ein, auch heute noch.

- *Öffentliche Dienstleistungen* sind nicht generell ausgenommen. Zwar wurden der Gesundheitsbereich und nach zähem Ringen auch soziale Dienstleistungen entfernt, doch die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Strom- und Gasversorgung sowie Postdienste sind nach wie vor Gegenstand der Richtlinie. Es hat sich seitens der von der Richtlinien begeisterten JournalistInnen noch niemand die Mühe gemacht darzustellen, worin der Vorteil für die

KonsumentInnen besteht und wie dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, wenn nun die Trinkwasserversorgung oder die Abfallentsorgung unter die Richtlinie fallen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen haben wenig Erfreuliches gebracht: Die Telekom-, Bahn- und Energieliberalisierung kostete 850.000 Jobs in der EU-15. Von der Richtlinie verspricht sich die Kommission – laut Auftragsstudie – 600.000 Jobs. Diese Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Die „Dynamisierung“ von zwei Dritteln der europäischen Wirtschaft – des Dienstleistungssektors – soll nur 600.000 Jobs schaffen? Das würde die Arbeitslosigkeit in der EU um 1/31 senken, von 18,6 auf 18 Millionen Personen. Braucht es wirklich noch 30 weitere solcher „Monster“, um die Arbeitslosigkeit in Europa zu eliminieren?

- Vor wenigen Wochen ging in St. Pölten eine große „Subsidiaritätskonferenz“ über die Bühne. *Subsidiarität* heißt, dass politische Entscheidungen so lokal wie möglich getroffen werden sollen: Demokratie, BürgerInnennähe. Die Dienstleistungsrichtlinie bewirkt das Gegenteil: Gemeinden, Länder und Mitgliedsstaaten müssen jede Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit nach Brüssel melden, einmal jährlich geht's zum Rapport. Zweck der Übung ist, dass die Kommission diejenigen Regelungen beanstandet – oder klagt –, die ihrer Auffassung des freien Dienstleistungsverkehrs widersprechen. Das bringt mehr Bürokratie und Zentralismus, und weniger Demokratie und Rechtssicherheit. Auf den EuGH wartet viel Arbeit. Die Subsidiarität bleibt ein leeres Schlagwort. („Die Bürger Österreichs sollten verstehen, dass keine Entscheidung in Brüssel getroffen wird ohne ihre Zustimmung“, meinte Kommissionspräsident Barroso im verräterischen Imperativ.)

Die Richtlinie ist schon im Ansatz falsch: Europa ist in der Krise, weil jahrelang einseitig Wirtschaftsfreiheiten durchgesetzt wurden – auf Kosten der sozialen Sicherheit, der Verteilungsgerechtigkeit, der ökologischen Nachhaltigkeit und der kulturellen Vielfalt. Wenn für Unternehmen einseitig Wirtschaftsfreiheiten geschaffen werden, aber keine begleitenden Steuerpflichten oder soziale und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, dann ist das Europäische Haus auf Sand gebaut und wird einstürzen. Das Non und das Nee waren das Alarmsignal der zukünftigen BewohnerInnen, erst das Fundament zu stabilisieren, bevor dem Gebäude – dem Binnenmarkt – das Dach aufgesetzt wird. Die Architekten haben es geflissentlich überhört. Das Fundament für einen gemeinsamen Markt wäre: eine Steuerunion, eine Umweltunion mit ökologischer Kostenwahrheit, eine Sozial- und Arbeitsrechtunion mit Orientierung an den Besten. Dann hätte vermutlich niemand etwas gegen die Gewährung der Dienstleistungsfreiheit.

Christian Felber ist freier Publizist und Mitherausgeber von Attac: „Das kritische EU-Buch. Warum wir ein anderes Europa brauchen“, Deuticke 2006.

*Erschienen im Falter 23/06.*